



16. August 2021

Verlautbarungen

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald gelangt folgender Dienstposten

Vertragsbedienstete(r) für die Gemeindeverwaltung

zur Besetzung:

Die Aufnahme erfolgt zunächst befristet auf sechs Monate mit der Option auf Verlängerung.

Arbeitszeit: vorerst 30 Stunden pro Woche (mit Option auf 40 Stunden pro Woche)
Dienstantritt: zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Ihr zukünftiger Aufgabenbereich:

- allgemeine Aufgaben der Gemeindeverwaltung
- Buchhaltung
- Bürgerservice
- Standesamt/Staatsbürgerschaft
- Meldewesen
- Parteienverkehr
- Öffentlichkeitsarbeit
- allgemeine Bürotätigkeiten
- Postangelegenheiten
- allgemeine Vertretungen

Ihre Qualifikation:

- abgeschlossene Schul- bzw. Berufsausbildung
- ausgezeichnete EDV-Kenntnisse
- fundierte Buchhaltungskennntnisse
- Berufserfahrung von Vorteil
- Bereitschaft zum Besuch von Fachkursen, Weiterbildungen sowie Ablegung der Dienstprüfung
- teamfähig, genau, einsatzfreudig, flexibel, belastbar, verlässlich, selbstständiges Arbeiten, organisatorisches Geschick

Ihre Entlohnung:

Die Einstufung bzw. Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) in der geltenden Fassung (mindestens € 1.790,90 brutto p. M. für Vollzeit - entspricht Entlohnungsgruppe IV, abhängig von Erfahrung und Qualifikation Entlohnungsgruppe V möglich).

Haben wir Ihr Interesse geweckt und dienstleistungsorientiertes Arbeiten sowie der Umgang mit Vielfalt zählen zu Ihren Stärken?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates)
- bei männlichen Bewerbern: Nachweis über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst
- Strafregisterauszug
- Schul- und Verwendungszeugnisse sowie Weiterbildungsnachweis

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie

- per E-Mail (bgm@st-leonhard-hornerwald.gv.at)
- per Post oder
- persönlich

bis spätestens 12. September 2021 bei der Marktgemeinde St. Leonhard/Hw. einreichen.
Die Bewerbungen werden vertraulich behandelt.

Auskünfte erteilt Bgm. Eva Schachinger nach telefonischer Terminvereinbarung (0664 38 66 172).



Mit freundlichen Grüßen

Eva Schachinger

Die Bürgermeisterin

Erinnerung

Bürgerservice für die Region Kampseen:

Kostenlose Steuerberatung

Nächster Termin: 7. September 2021 im Gemeindeamt in St. Leonhard,
Kirchenplatz 1

Bekanntgabe von Abschlussprüfungen

Für die Veröffentlichung in der kommenden Ausgabe unserer Gemeindezeitung „Der Leonharder“ bitten wir Sie wieder um Bekanntgabe Ihrer Lehrabschlussprüfungen, Reifeprüfungen, Studienabschlüsse, etc. (bis spätestens 27. August 2021).

Selbstverständlich möchten wir wieder auf den Fotowettbewerb hinweisen – Fotos dafür können direkt am Gemeindeamt abgegeben werden oder an aschauer@st-leonhard-hornerwald.gv.at gemailt werden.

Das Redaktionsteam der Gemeindezeitung

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• Notstandshilfe

Aufgrund der am 1. April 2021 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. September 2021,
bis (einschließlich) Montag, 27. September 2021,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt St. Leonhard/Hw., 3572 St. Leonhard am Hornerwald, Kirchenplatz 1

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. September 2021, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Dienstag,	21. September 2021, von	08.00	bis	20.00	Uhr,
Mittwoch,	22. September 2021, von	08:00	bis	20:00	Uhr,
Donnerstag,	23. September 2021, von	08:00	bis	16:00	Uhr,
Freitag,	24. September 2021, von	08.00	bis	16:00	Uhr,
Samstag,	25. September 2021, von	08.00	bis	10.00	Uhr,
Sonntag,	26. September 2021, von	xxxxx	bis	xxxxx	Uhr,
Montag,	27. September 2021, von	08.00	bis	16.00	Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. September 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- **Impfpflicht: Notfalls JA**
- **Impfpflicht: Striktes NEIN**

Aufgrund der am 29. Juni 2021 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. September 2021,
bis (einschließlich) Montag, 27. September 2021,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt St. Leonhard/Hw., 3572 St. Leonhard am Hornerwald, Kirchenplatz 1

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. September 2021, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Dienstag,	21. September 2021, von	08.00	bis	20.00	Uhr,
Mittwoch,	22. September 2021, von	08.00	bis	20.00	Uhr,
Donnerstag,	23. September 2021, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Freitag,	24. September 2021, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Samstag,	25. September 2021, von	08.00	bis	10.00	Uhr,
Sonntag,	26. September 2021, geschlossen	bis	XXXX	Uhr,	
Montag,	27. September 2021, von	08.00	bis	16.00	Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. September 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- Kauf Regional

Aufgrund der am 23. Juli 2021 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. September 2021,
bis (einschließlich) Montag, 27. September 2021,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt St. Leonhard/Hw., 3572 St. Leonhard am Hornerwald, Kirchenplatz 1

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. September 2021, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Dienstag,	21. September 2021, von	08.00	bis	20.00	Uhr,
Mittwoch,	22. September 2021, von	08.00	bis	20.00	Uhr,
Donnerstag,	23. September 2021, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Freitag,	24. September 2021, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Samstag,	25. September 2021, von	08.00	bis	10.00	Uhr,
Sonntag,	26. September 2021, geschlossen	bis	—	Uhr,	
Montag,	27. September 2021, von	08.00	bis	16.00	Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. September 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

DER IMPFBUS KOMMT NACH GFÖHL



Donnerstag, 19. August
15 - 18 Uhr
Rathaus im Bereich Stadtsaal,
Hauptplatz 3

- Hier können Personen im Alter ab 12 Jahre einfach vorbeikommen und sich nach einem Aufklärungsgespräch sofort impfen lassen.
- Impfstoff: BioNTech/Pfizer
- Mitzubringen sind die E-Card, ein Lichtbildausweis, ein Impfpass (soweit vorhanden und eine Eintragung gewünscht wird, sowie der Aufklärungs- und Dokumentationsbogen.
- Im Zuge der Erstimpfung wird dann direkt vor Ort gleich der Zweitimpfungstermin vereinbart. Diese werden dann in Ordinationen im niedergelassenen Bereich stattfinden.
- Bereits regulär gebuchte Impftermine wird ersucht einzuhalten.

Wilhalmer Wandertag Sonntag 5. September

Start:

ab 13 Uhr am Dorfplatz (FF-Haus)

Startgeld:

Erwachsene EUR 3,-

Kinder EUR 1,50

Für Verpflegung ist bestens gesorgt!

Hinweis: Unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt
gültigen Covid-19 Verordnung! (zB 3G Regel)



www.wilhalm.at